

# Verhandlungsschrift

über die

40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29. April 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                         |                                  |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer   | 4. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl | 5. GV Dr. Josef Kaiblinger       |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair |                                  |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| 6. Siegfried Wambacher      | 16. Karl Gruber        |
| 7. Johann Eder              | 17. Dr. Gustav Leitner |
| 8. Simon Zepko              | 18. Klaus Hanis        |
| 9. Mag. Peter Reinhofer     | 19. Elisabeth Klein    |
| 10. Dr. Franz Loizenbauer   | 20. Franz Hochholdt    |
| 11. Walter Olinger          | 21. Arno Malik         |
| 12. Christoph Erwin Bachler | 22. Walter Block       |
| 13. Ingrid Mair             | 23. Josef Wimmer       |
| 14. Ursula Buchinger        | 24. Nicole Fillip      |
| 15. Michael Seiler          | 25. Johann Egerer      |

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. GR Johann Luttinger .....         | Karl Habermann     |
| 27. Ersatzmitglied f. GV Heinrich Sammer .....          | Andreas Mittermayr |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Christine Pühringer .....      | Christine Neuwirth |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Maximilian Feischl .....       | Gregor Swoboda     |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Mag. Hermann Mittermayr .....  | Franz Fuchsberger  |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Werndl, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami, Walter Nöstlinger, Jürgen Weidinger, Johann Becker, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Heinz Schubert, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Mario Baumüller, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Mag. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer, Sonja Harriner, Hermann Hochreiter, Alexander Biringer und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion sind Anna Kogler, Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans-Diethard Lehner und Christian Kogler entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 13. Dezember 2007 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 22. April 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Vor Beginn der Sitzung informiert der Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates, dass GR Simon Zepko seine Funktion als Fraktionsvorsitzender der SPÖ zurückgelegt hat. Ihm folgt GR Walter Olinger und als dessen Stellvertreterin Frau GR Ingrid Mair.

Die Funktion als Gemeinderat hat Frau Helga Ehmail-Breitwieser zurückgelegt. Ihr GR-Mandat mit Herrn Johann Egerer nach besetzt.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## **Tagesordnung:**

1. Vereinbarungen mit dem Land Oberösterreich bzw. der Stadt Wels betreffend die Unterstützung der Errichtung des RIC
2. Zuweisung von Integrationsangelegenheiten an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (gem. § 18b der Oö. Gemeindeordnung idgF.)
3. Kabelnetz Gunskirchen – Verkauf der Anlage an Liwest – Abschluss einer Vorvereinbarung
4. Kanal- privatrechtliche Regelung in Anwendung § 8 der Kanalgebührenordnung vom 20.11.2007 hinsichtlich Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgrundgebühr bei Liegenschaften die über eine Druckleitung aufgeschlossen sind
5. Markus Weiss, Oberriethal 1, 4623 Gunskirchen; Wegparzelle 1706, KG Fallsbach, Errichtung einer oberirdischen Förderanlage – prekaristische Benutzung
6. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Subventionsansuchen
7. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. November 2007
8. Rechnungsabschluss 2007  
Geschäftsbericht der VFI & Co KG  
Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 26. März 2008
9. Finanzamt Grieskirchen-Wels, Dragonerstraße 44, 4600 Wels; Vornahme einer Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Kommunalsteuer bei der Marktgemeinde Gunskirchen
10. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Abschluss einer Vereinbarung
11. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels, Subventionsansuchen
12. Verkehrsrechtliche Anordnungen:
  - a) Verordnung einer „30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen“ auf der unbenannten Gemeindestraße zwischen der Volks- und Musikschule sowie Gemeindegamt (Verbindungsstraße zwischen Lambacher Straße und Hagenstraße)
  - b) Verordnung einer „50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 2260, KG. Irnharting) im Bereich der Ortschaft Baumgating und Pfarrhofwies
13. Allfälliges

## **1. Vereinbarungen mit dem Land Oberösterreich bzw. der Stadt Wels betreffend die Unterstützung der Errichtung des RIC**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Bezug auf die Unterstützung der RIC GmbH. wurde eine Vereinbarung mit den Gemeinden des Bezirkes Wels-Land abgeschlossen, welche bereits von allen Gemeinden beschlossen wurde.

Wie schon im Vorfeld angekündigt, wird auch das Land OÖ dieses Projekt mit insgesamt € 2.000.000,00 unterstützen. Diese Unterstützung wird in 8 Teilbeträgen in den Jahren 2008 bis 2015 fließen. Von Seiten des Amtes wurde gemeinsam mit dem Land OÖ ein Vereinbarungsentwurf erstellt. Diese Vereinbarung (laut Anlage 1) wurde vom Land OÖ bereits beschlossen und von LR Sigl, sowie von LH Pühringer unterschrieben.

Auch die Stadt Wels hat sich bereit erklärt, das Projekt RIC Gunskirchen finanziell zu unterstützen. Diesbezüglich liegt nun ebenfalls ein Vereinbarungsentwurf zwischen der Stadt Wels und der Marktgemeinde Gunskirchen (lt. Anlage 2) vor. Die Stadt Wels wird demnach Zuschüsse in Höhe von insgesamt € 100.000,-- zur Verfügung stellen, wobei dieser Betrag in Zweiteilbeträgen von jeweils € 40.000,-- in den Jahren 2008 und 2009 sowie einen Teilbetrag in Höhe von € 20.000,-- im Jahre 2010 geleistet wird.

Die oben genannten finanziellen Beiträge sind ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der RIC GmbH. Von Seiten des Amtes wird daher empfohlen, beiden Vereinbarungen die Zustimmung zu erteilen.

### ***Wechselrede***

GR Dr. Leitner vermutet, wenn der Landeszuschuss in Höhe von € 2,00 Mio. in 8 Teilbeträgen bis 2015 finanziert werde, dass die Gemeinde den Betrag vorfinanzieren müsse.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, das RIC werde als Leasingobjekt finanziert. Für den Erhalt des Gebäudes werden die Mittel des Landes zugeführt ebenso wie die Beiträge der Stadt Wels und der anderen Gemeinden. Das Budget der Marktgemeinde Gunskirchen werde hiermit in keinsten Weise belastet. Gewählt wurde diese Form, da nach EU-Richtlinien öffentliche Gelder in private Einrichtungen nur einfließen dürfen, wenn diese daran beteiligt seien. Da die Gemeinde am RIC beteiligt sei, werde sie vom Land gefördert und habe die Verpflichtung dieses Geld an die RIC GmbH. weiterzuleiten.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Land OÖ (lt. Anlage1), sowie dem Abschluss der Vereinbarung mit der Stadt Wels (lt. Anlage 2), betreffend die finanzielle Unterstützung der RIC GmbH, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Land OÖ bzw. der Stadt Wels, wird die Zustimmung erteilt. Die jeweils vorliegenden Vereinbarungen (lt. Anlage 1 und 2) werden zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Zuweisung von Integrationsangelegenheiten an den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (gem. § 18b der OÖ. Gemeindeordnung idgF.)**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Durch die Novellierung der OÖ. Gemeindeordnung 1990, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2008, wurde im § 18b angefügt, dass zu den Pflichtangelegenheiten, welche einem Ausschuss zugewiesen werden müssen, auch Integrationsangelegenheiten zählen.

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2003 wurde unter anderem beschlossen, für welche Agenden der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zuständig ist. In diesen Agenden findet sich derzeit der Bereich Integrationsangelegenheiten nicht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat diese Angelegenheiten daher einem Ausschuss zuzuweisen. Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, diese Angelegenheit dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zuzuweisen.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Integrationsangelegenheiten (gemäß § 18b der OÖ. GemO 1990 idgF.) werden dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie zugewiesen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Kabelnetz Gunskirchen – Verkauf der Anlage an LIWEST – Abschluss einer Vorvereinbarung**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt seit dem Jahr 1982 über eine eigene Kabel TV – Anlage, welche im Laufe der Jahre immer wieder modernisiert und schließlich auf Internet-tauglichkeit ausgebaut wurde.

Allerdings ist in naher Zukunft die Aufrüstung des Netzes auf digitales Fernsehen notwendig, da dies mittlerweile zum Standard im Kabelnetzbereich gehört.

Die zu erwartenden Kosten für die Umstellung bzw. den Ausbau auf ein digitales Fernseh-signal belaufen sich auf etwa € 500.000,00. Es stellt sich daher die Frage, was mit dem Ka-belnetz zukünftig geschehen soll. Bei einer Investition von € 500.000,00 würde die Investiti-on, sofern das Entgelt auf das Niveau der Firma Liwest angehoben wird, innerhalb von etwa 11,23 Jahren hereingewirtschaftet werden können.

Es wurde daher nach einigen Überlegungen mit der Firma Liwest in Bezug auf eine Über-nahme des gesamten Kabelnetzes Kontakt aufgenommen.

Liwest hat ein Kaufinteresse signalisiert und vor Allem darauf gedrängt, dass bis zum Beginn der Fußballeuropameisterschaft zumindest der Fernsehkanal, in dem die Spiele übertragen werden, digital ausgestattet werden kann. Um diesen Service für die Kabelnetznutzer recht-zeitig umsetzen zu können, musste ehestens mit den diesbezüglichen Umbauarbeiten be-gonnen werden.

Damit bei den weiteren Vertragsverhandlungen nicht unnötiger Zeitdruck entsteht, wurde es von beiden Seiten für sinnvoll erachtet einen Vorvertrag abzuschließen.

Der diesbezügliche Vorvertragsentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass die Marktgemeinde Gunskirchen der Firma Liwest gestattet, die oben genannten Umbauarbeiten am Kabel TV Netz durchzuführen. Für den Fall, dass es schlussendlich doch zu keinem Verkauf kommen sollte, ist einen Kostenersatz für die bereits geleisteten Dienstleistungen am Kabelnetz vor-gesehen.

Im Bezug auf den Kaufpreis liegt ein Angebot vor, welches eine Preisstaffel für die weiteren Fernsehbenutzerentgelte vorsieht. So werden für das Jahr 2009 € 9,00, für das Jahr 2010 € 10,50 und für das Jahr 2011 € 12,10 (jeweils netto) an den Kunden verrechnet.

Darüber hinaus wird von Liwest das Netz etwa innerhalb eines Jahres voll digital ausgebaut.

Im Bezug auf den Kaufpreis wurde von der Firma Liwest folgendes Angebot gelegt:

Der Kaufpreis von insgesamt € 950.186,00 sollte in 3 Teilbeträgen fällig werden und somit würde am 01.01.2009 ein Betrag in Höhe von € 303.791,00, am 01.01.2010 € 316.550,00 und am 01.01.2011 € 329.845,00 fällig.

Festgehalten wird, dass von Seiten des Finanzabteilungsleiters eine Unternehmensbewer-tung vorgenommen wurde und sich das Angebot der Firma Liwest mit den Berechnungen der Finanzabteilung deckt.

## **Wechselrede**

Die Frage von GR Swoboda, ob bei Anpassung der Gebühren an Welser Niveau auch das Programmangebot an jenes von Wels angepasst werde, wird vom Bürgermeister und vom Amtsleiter bejaht.

GR Zepko vermutet, wenn der Vorvertrag abgeschlossen sei, sei für die Marktgemeinde Gunskirchen der Zug abgefahren. Weiters fragt er, was mit einer Anpassung der Gebühren für Telefonie und Internet sei.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger antwortet, die Gebühren für Internet und Telefonie seien ohnehin immer gleich mit jenen der Liwest gewesen. Lediglich bei der Benützungsg Gebühr für das Fernsehen seien die Gebühren in Gunskirchen günstiger gewesen. Die Anschlussgebühr werde in Zukunft vermutlich auch auf Liwest Niveau und somit wesentlich billiger sein. Er bemerkt auch, Liwest habe in der Vergangenheit immer günstige Angebote gehabt, welche die Marktgemeinde Gunskirchen nicht mitgetragen habe.

GR Mag. Reinhofer sagt, grundsätzlich sei er für den Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage, da sowohl der technische als auch der administrative Aufwand für die Marktgemeinde Gunskirchen nicht bewältigbar seien. Was ihn störe sei die Vorgangsweise, dass die Veräußerung von Gemeindevermögen in keinem Ausschuss vorbereitet wurde und das Angebot durch diesen geprüft wurden.

Der Bürgermeister antwortet, Beratungen im Ausschuss sollen folgen, hier handle es sich lediglich um einen Vorvertrag.

GR Mag. Reinhofer ergänzt, die Punkte im Vorvertrag seien für einen späteren Vertrag verbindlich und einklagbar. Er sehe es ebenso wie GR Zepko, dass bei einer Beschlussfassung der Zug abgefahren sei.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger berichtet, es gäbe unzählige E-Mails in denen hinsichtlich digitalem Fernsehen, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Fußball Europameisterschaft angefragt werde. Wenn man in der Lage sei, entsprechende Qualität rechtzeitig zu liefern, werde man viele Abmeldungen verhindern können. Sollte der Vertrag mit Liwest aus irgendeinen Grund nicht zu Stande kommen, wären selbstverständlich die bereits erbrachten Leistungen abzugelten.

GV Dr. Kaiblinger informiert, aus juristischer Sicht sei ein Vorvertrag innerhalb eines Jahres einklagbar. Die Gemeinde sei an den Inhalt des Vorvertrages gebunden.

GR Mag. Reinhofer sieht in der Vorgangsweise einen Schnellschluss, wo Dinge, die von Liwest vorgegeben wurden, übernommen werden. Er weiß aus beruflicher Erfahrung, dass bei Unternehmensbewertungen Unterschiede von 30 bis 40 % möglich seien und wiederholt seine Meinung, die Vorberatungen einem Ausschuss zuzuführen.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger entgegnet, es habe seitens des Amtes eine gesonderte Unternehmensbewertung gegeben und die für die Marktgemeinde Gunskirchen günstigste Berechnung sei ident mit jener der Liwest.

GV Dr. Kaiblinger sagt, sollte heute der Beschluss für den Vorvertrag erfolgen, sei eine Ausschusssitzung nicht mehr sinnvoll.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger zitiert Punkt 4 des Vorvertrages, in dem er eine Ausstiegsvariante sehe.

GV Dr. Kaiblinger wiederholt, der Vorvertrag sei im AGBB festgelegt. Der Vertrag sei innerhalb eines Jahres abzuschließen und ansonsten einklagbar.

GR Zepko sagt, er sei zwar mit dem Verkauf einverstanden, nicht aber mit dem Prozedere.

GR Eder informiert, man habe vor über 10 Jahren schon an den Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage gedacht. Damals sei seitens der Liwest kein Interesse an unserer Anlage auf Grund des desolaten Zustandes gewesen. In der Folge habe die Gemeinde viel Geld in die Verlegung der Kopfstation und den Ausbau des Streckennetzes investiert und er sei über die Höhe des daraus resultierenden Angebotes überrascht. Die juristischen Bedenken verstehe er, aber er stelle auch jene Option in den Raum, dass die Liwest am Angebot nicht mehr interessiert sei und frage sich, wie die Marktgemeinde Gunskirchen die technischen Erfordernisse finanzieren soll.

Der Amtsleiter zitiert den Punkt „aufschiebende Bedingungen“:

*„Die Wirksamkeit dieses Vertrages ist allerdings aufschiebend bedingt dadurch, dass auf Seiten der Vertragsparteien die Zustimmung durch ihre Gesellschafter bzw. Entscheidungsgremien bis 30.06.2008 erteilt wird“*

GR Zepko glaubt im Gemeinderat keinen Beschluss zu Stande zu bringen, sollte Liwest € 500.000,00 investieren und die Gemeinde müsste diese Kosten übernehmen.

Der Amtsleiter erwidert, eine halbe Million Euro werde der Endausbau kosten, jedoch nicht die Investition in den kommenden zwei Monaten.

GR Olinger fragt, wie hoch das Einsparungspotential sei, wenn der interne technische und administrative Aufwand weg falle.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger sagt, man werde durch den Wegfall der Arbeiten zur Normalität zurückkehren. Es wurden in den vergangenen Jahren 3 Personalabgänge nicht nach besetzt und dennoch der Internetbetrieb aufgebaut. Auf die Frage von GR Olinger, ob dies in Zahlen belegbar sei, sagt der Amtsleiter es sei berechenbar, aber er habe die Zahlen derzeit nicht parat.

Vbgm. Sturmair findet der Verkauf sei ein gewaltiger Schritt, aber ein wichtiger und richtiger. Man habe im Gemeindevorstand und im Referentengespräch bereits Vorgespräche geführt und versucht die Verkaufssumme zu schätzen. Die geschätzten Werte waren weit von dem entfernt, was derzeit als Angebot am Tisch liege. Wenn man den bisherigen Abgang betrachte und von technischen Entwicklungen in den kommenden Jahre ausgehe, glaube er der Verkauf sei eine richtige Entscheidung. Er möchte sich beim Amtsleiter und beim Leiter der Finanzabteilung für die Vermögensbewertung bedanken, welche für die Verhandlungen eine gute Basis war. Aus seiner Sicht sei auch die Gebührenanpassung mit der Verbesserung des Angebotes argumentierbar. Aus dem Erlös der Anlage möchte er Mittel für das Sportzentrum anmelden und denkt, dass auch ein Teil in die Kinderbetreuung einfließen könne.

GV Dr. Kaiblinger informiert, auch er habe Mittel aus dem Erlös für die Errichtung des Kreisverkehrs bei der Sparkreuzung angemeldet. Weiters sehe er noch die Möglichkeit, dass die Firma Liwest ein Angebot lege, welches innerhalb einer bestimmten Frist seitens der Gemeinde angenommen werden könne oder nicht. Damit würde man sich nichts verbauen.

GR Hanis fragt, ob die Gunskirchner Bürger hinkünftig sich an die Liwest Hotline wenden müssen, oder ob nach wie vor gewisse Erledigungen beim Marktgemeindeamt durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister antwortet, sofern es gewünscht werde, können die Bürger Anliegen beim Marktgemeindeamt (Bürgerservicestelle) einbringen, allerdings gegen Entgelt seitens der Liwest.

GR Zepko gibt zu bedenken, dass seines Wissens digitales Fernsehen nicht kostenlos sei, sondern zusätzliche monatliche Gebühren anfallen. Weiters gibt er zu bedenken, dass nicht geklärt sei, wer für Kosten von baulichen Änderungen zB für das Versetzen eines Übergabekastens im Einfahrtsbereich aufkommen müsse.

GR Hochholdt stellt fest, der Betrieb einer Gemeinschaftsantennenanlage sei nicht ureigene Aufgabe einer Gemeinde und befürworte daher den Verkauf.

GR Dr. Loizenbauer sagt, er sei schon 1997 ein Befürworter für den Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage gewesen, damals waren sowohl die politischen Kräfte als auch die Beamten dagegen. Er gebe GR Hochholdt recht, es handle sich nicht um keine ureigene Aufgabe der Gemeinde. Weiters stellt er in den Raum, welche Alternative es gäbe, wenn man nicht an Liwest verkaufe und lädt alle ein, die den erzielten Verkaufswert in Frage stellen, selbst nach zu verhandeln, man freue sich über jedes bessere Ergebnis.

GR Bachler stellt sich die Frage, wie sich der Vertragspartner verhalten würde, sollte die Gemeinde den Vorvertrag ablehnen. Würde er das Angebot minimieren, oder würde er sich generell zurückziehen.

GV Dr. Kaiblinger bekräftigt, die FPÖ-Fraktion sei für den Verkauf, es stelle sich lediglich die Frage, wie es gemacht werde.

Bürgermeister Grünauer sagt, er sei seit Beginn des Kabelfernsehens in Gunskirchen im Gemeinderat dabei gewesen. Die Gemeinschaftsantennenanlage habe immer einen Abgang erzielt. Man wollte die Anlage verkaufen, es gab aber kein Angebot dafür. Umso mehr war er überrascht über die errechnete Summe der Finanzabteilung, welche auch seitens der Liwest bestätigt wurde. Er denkt, dass die Verhandlungen mit Liwest ehrlich gemeint seien und er sucht um Zustimmung.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Vorvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der LIWEST Kabelmedien GmbH., betreffend die Veräußerung des Kabelfernsehnetzes Gunskirchen wird zugestimmt, und der Vorvertrag (lt. Anlage) zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: 28 JA-Stimmen (Bgm. Grünauer, Vbgm. Nagl, Vbgm. Sturmair, GV Mag. Wolfesberger, GV Dr. Kaiblinger, GR Wambacher, GR Dr. Loizenbauer, GR Olinger, GR Bachler, GR Mair, GR Buchinger, GR Seiler, GR Eder, GR Gruber, GR Dr. Leitner, GR Hanis, GR Klein, GR Hochholdt, GR Malik, GR Block, GR Wimmer, GR Fillip, GR Habermann, GR Mittermayr, GR Neuwirth, GR Swoboda, GR Fuchsberger und GR Huber)**

**3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Reinhofer, GR Zepko und GR Egerer)**

#### **4. Kanal – Privatrechtliche Regelung in Anwendung § 8 der Kanalgebührenordnung vom 20.11.2007 hinsichtlich Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgrundgebühr bei Liegenschaften, die über eine Druckleitung aufgeschlossen sind**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Am bestehenden Kanalnetz gibt es mehrere Liegenschaften mit vorrangig betrieblicher Nutzung, welche über Druckleitungen aufgeschlossen sind. Das heißt, es ist nicht wie üblich ein öffentlicher Freispiegelkanal unmittelbar vorhanden in welchem die Abwässer im freien Gefälle abfließen können, sondern es müssen die Abwässer mittels eines Pumpwerkes über eine Druckleitung in einen Freispiegelkanal abgepumpt werden.

Der Liegenschaftseigentümer hat in diesen Fällen einerseits ein Pumpwerk zu errichten und andererseits für den laufenden Betrieb (Erhaltung, Stromkosten) aufzukommen. Derzeit ist dies bei den Liegenschaften Sparmarkt, Volvo Scheinecker, Elektro Buder und Holzbau Freimüller der Fall.

Wie ja bekannt, sind die Bemessungsgrundlagen vorrangig bei den gemischt genutzten und betrieblichen Objekten – auf Grundlage der neuen Kanalgebührenordnung vom 20.11.07 mit den darin normierten Abschlägen für die unterschiedlichen betrieblichen Nutzungen – neu festzustellen.

Nachdem für vorangeführte Kanalanschlüsse über Druckleitungen in der Gebührenordnung kein gesonderter Abschlag normiert ist, soll ein zusätzlicher Abschlag von 25 % auf die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kanalbenützungsgrundgebühr – solange die Entsorgung der Abwässer über ein eigenes Pumpwerk und über eine Druckleitung erfolgt – gewährt werden. Dadurch soll eine gewisse Gleichstellung mit Liegenschaften die im freien Gefälle ohne zusätzlichen Aufwand ihre Abwässer entsorgen können, erreicht werden. Festgehalten wird, dass dies **nicht** für Anschlüsse gilt bei denen z.B. Abwässer aus Keller geschossen durch eine Hebeanlage zur Einleitung in einen Kanalanschluss in freiem Gefälle gehoben werden müssen.

Vorangeführte Abschlagsregelung soll in Anwendung der in der Gebührenordnung vorgesehenen Möglichkeit einer privatrechtlichen Vereinbarung (§ 8) über die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Kanalgebühren getroffen werden.

Von Seiten des Amtes wird vorgeschlagen, dass für vorangeführte bestehende Liegenschaften und allenfalls auch für künftige Liegenschaften bei denen die Abwässer über ein eigenes Pumpwerk und über eine öffentliche Druckleitung zu einem Freispiegelkanal entsorgt werden, auf die Bemessungsgrundlage für die Kanalbenützungsgrundgebühr ein zusätzlicher Abschlag in der Höhe von 25 % gewährt wird.

#### ***Wechselrede***

GR Olinger fragt, von welchen Beträgen man da spreche.

GV Mag. Wolfesberger antwortet, beim Spar-Markt seien es ca. € 200,00 jährlich.

Antrag: (Bgm. Karl Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„In Anwendung des § 8 der Kanalgebührenordnung vom 20. November 2007 hinsichtlich der Möglichkeit einer privatrechtlichen Regelung bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage zur Vorschreibung der Kanalgebühren wird für Liegenschaften bei denen die Abwässer über ein eigenes Pumpwerk und über eine öffentliche Druckleitung entsorgt werden, bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage nach den Bestimmungen des § 3 der Kanalgebührenordnung vom 20.11.2007 für die Kanalbenützungsgrundgebühr ein zusätzlicher Abschlag in der Höhe von 25 %, als Ausgleich für den Betriebs- und Erhaltungsaufwand eines eigenen Pumpwerkes, gewährt.**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**5. Markus Weiss, Oberriethal 1, 4623 Gunskirchen  
Wegparzelle 1706, KG Fallsbach,  
Errichtung einer oberirdischen Förderanlage – prekaristische Benutzung:**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Herr Markus Weiss, Oberriethal 1, 4623 Gunskirchen, suchte mit Schreiben vom 31.03.2008, bei der Marktgemeinde Gunskirchen um Gestattung für die Errichtung einer oberirdischen Getreideförderanlage (Stahlrohr mit integrierter Förderschnecke) über die öffentliche Wegparzelle 1706, KG Fallsbach, im Bereich zwischen der Liegenschaft Oberriethal 1 und dem gegenüberliegenden Nebengebäude auf der Parz. Nr. 1700, KG Fallsbach, an.

Vom Amte wurde hiefür ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Errichtung, der Bestand und eine eventuelle Abänderungen der Förderanlage geregelt sind.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Gestattungsvertrag (lt. Anlage) mit Herrn Markus Weiss, Oberriethal 1, 4623 Gunskirchen, über die Errichtung einer oberirdischen Getreideförderanlage über die öffentliche Wegparzelle Nr. 1706, KG Fallsbach, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 6. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Subventionsansuchen

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck betreibt in der Marktgemeinde Gunskirchen ein Eltern-Kind-Zentrum. Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit der Familienakademie der Kinderfreunde eine Vereinbarung abgeschlossen und wurde dieser in der Sitzung des Gemeinderates am 7. März 2001 mehrheitlich die Zustimmung erteilt. In dieser Vereinbarung kommen die Familienakademie der Kinderfreunde und die Marktgemeinde Gunskirchen überein, dass die Marktgemeinde Gunskirchen Fördermittel in der Höhe von € 10.900,93 (ATS 150.000,00) bereitstellt. Das Eltern-Kind-Zentrum wurde durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt mit Förderungsmitteln in der Höhe von € 11.500,00 unterstützt.

Mit Schreiben vom 14. Nov. 2007 wurde die Marktgemeinde Gunskirchen dahingehend informiert, dass diese Fördermittel eingestellt werden. Die Einstellung betraf bereits das Finanzjahr 2007. Zwischenzeitlich ist ein Ansuchen der Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck vom 28. Jänner 2008 beim Marktgemeindeamt Gunskirchen eingelangt. Die Familienakademie der Kinderfreunde ersucht, den laufenden Aufwand in der Höhe von € 7.268,00 und weiters € 11.500,00 für das Eltern-Kind-Zentrum zur Verfügung zu stellen. Diesem Ansuchen wurde ein Jahresabschluss des Finanzjahres 2007 beigegeben.

Aufgrund der o.a. Sachlage wird seitens der Finanzabteilung empfohlen, gegenständlichen Tagesordnungspunkt getrennt zu betrachten. Dies wird damit begründet, dass vorerst einmal über den Abgang 2007 abgesprochen werden sollte und im Anschluss die weitere Vorgangsweise festgelegt wird. Die Familienakademie der Kinderfreunde hat die bestehende Vereinbarung für das Finanzjahr 2007 erfüllt.

Aus fachlicher Sicht erscheint es gerechtfertigt, diesen Abgang zu übernehmen. Durch die Entsagung des Landesbeitrages hat sich die Abgangssituation verschärft, jedoch konnte dies durch niemand verhindert noch beeinflusst werden. Auch sind sämtliche Interventionen fehlgeschlagen und ist die Meinung des Amtes der Oö. Landesregierung unumstößlich.

### Einnahmen:

Marktgemeinde Gunskirchen	€	7.268,00	
JW-Anteil/Marktgemeinde Gunskirchen	€	6.000,00	
Eltern-Beiträge	€	6.011,66	
Spenden	€	1.020,55	€ 20.300,21

### Ausgaben:

Pool, Lohnverrechnung	€	1.000,00	
Personalkosten	€	14.163,84	
Miete/Betriebskosten	€	12.560,07	
Telefon	€	900,58	
Postgebühren	€	433,24	
Päd. Material	€	655,62	
Verpflegung	€	544,98	
Werbung/Broschüren	€	1.345,20	
Honorare	€	3.026,00	
Allg. Aufwand	€	504,79	€ 35.134,32

Abgang	€		€ -14.834,11
--------	---	--	--------------

Aus diesem Jahresabschluss ist ersichtlich, dass die Marktgemeinde Gunskirchen bereits einen Anteil in der Höhe von € 6.000,00 für die entfallenen Landesförderungen bereitgestellt hat. Darüber hinaus ist ein Abgang in der Höhe von € 14.834,11 zu verzeichnen. Aufgrund dessen, dass das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt, die Förderung zur Gänze eingestellt hat, ist die Vereinbarung, welche zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und der Familienakademie abgeschlossen wurde, zu erneuern.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2007 wurde der Anteil der Marktgemeinde Gunskirchen in der Höhe von € 6.000,-- von der haushaltswirksamen Gebarung in die haushaltsunwirksame Gebarung umgebucht. Dies bedeutet, dass der somit der gesamte Abgang im Haushaltsjahr 2008 in der Höhe von € 20.834,11 zu verbuchen wäre.

Über die weitere Vorgangsweise wird in einem gesonderten Amtsvortrag berichtet.

***Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/2400-75701 in der Höhe von € 28.000,-- vorgesehen. Derzeit steht noch der Gesamtbetrag zur Verfügung, sodass die Ausgabe in der Höhe von € 20.834,11 bedeckt ist.***

***Nach der Zustellung der Tagesordnung und der Übermittlung der Amtsvorträge wurden noch weitere Gespräche betreffend diesem Tagesordnungspunkt geführt. Man kam überein, dass durch die Familienakademie der Kinderfreunde prüffähige Unterlagen samt Belege nachgereicht werden müssen. Die Überprüfung der im Finanzjahr 2007 entstandenen Kosten hat durch die Finanzabteilung gemeinsam mit dem Obmann des Prüfungsausschusses zu erfolgen. Erst nach Prüfung darf eine Überweisung des Fehlbetrages gemäß Antragstext erfolgen.***

### **Wechselrede**

GR Dr. Loizenbauer sieht das ElternKindZentrum als positive Einrichtung und will dieses auch unterstützen. Er habe nur ein Problem und zwar, man habe eine Vereinbarung mit der Familienakademie Wels-Hausruck die im Vereinsregister nicht enthalten sei. Er möchte wissen, ob es sich um einen Verein oder eine sonstige Institution handle, da die Gemeinde wissen müsse, wohin das Geld überwiesen werde.

Frau GV Mag. Wolfesberger antwortet, es handle sich um einen Verein, die Geschäftsführerin sei Frau Hannelore Aigner, Gemeinderätin in Wels und der geschäftsführende Obmann sei Herr Siegfried Wambacher.

GR Wambacher sagt, man werde den Auszug aus dem Vereinsregister nachreichen. Die Familienakademie werde wie ein Verein geführt und habe einen geschäftsführenden Obmann. Es gäbe in Wels 2 selbstständige rechtliche Einrichtungen die eine seien die Kinderfreunde die andere sei die Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck.

GR Dr. Leitner findet die Vorgehensweise von LR Ackerl beschämend. Die Kinder und die Einrichtung haben es nach getaner Arbeit nicht verdient so behandelt zu werden. Wenn Landessozialreferenten schon so handeln, muss die Gemeinde tief in die Tasche greifen und die Unsumme, welche die Gesamtfördersumme der Gunskirchner Vereine um € 2.000,00 überschreitet bezahlen. Er möchte festhalten, dass die Arbeit belohnt werden soll, für die Zukunft werde man gesondert sprechen und möchte festhalten, dass es ihm um die Kinderbetreuung gehe und die Vorgangsweise weder verstehe, noch toleriere, noch gut heiße.

GR Hochholdt möchte wissen, seit wann es diesen Verein gäbe. Weiters habe er zum Amtsvortrag und zwar zu jener Passage mit € 6.000,00 deren finanztechnische Darstellung aus der Vereinbarung nicht ableitbar sei. Man habe darüber bereits im Prüfungsausschuss disku-

tiert und er habe seine Unterschrift unter eine Anfrage an das Land OÖ. diesbezüglich bereits gesetzt. Man habe am 22. November 2007 eine Prüfungsausschusssitzung gehabt, wo er glaubt, dass die € 6.000,00 bereits ausbezahlt seien. Grundsätzlich sehe er die Einrichtung ElternKindZentrum ebenfalls positiv. Wenn die Bemühungen des Bürgermeisters, vom Vizebürgermeister Nagl und Finanzreferentin Mag. Wolfesberger nicht geholfen haben, müsse er sich auch dem beugen und der Sonderfinanzierung zustimmen.

GR Zepko möchte den Vergleich mit den Vereinen nicht zulassen, man spreche hier von Kinderbetreuung und könne es höchstens mit dem Jugendzentrum vergleichen.

GV Mag. Wolfesberger berichtet, das ElternKindZentrum komme gut an und werde von der Gunskirchner Bevölkerung gut angenommen. Sie als Finanzreferentin habe sich die Kosten genau angeschaut und mit anderen Einrichtungen der Marktgemeinde Gunskirchen verglichen. Vor zwei Jahren habe uns auch ein Partner, nämlich die Pfarre Gunskirchen bei der Bibliothek verlassen. Sie habe sich die Zahlen angesehen und einen Abgang für 2007 in Höhe von € 30.000,00 festgestellt. Auch das Jugendzentrum habe einen Abgang von € 25.000,00. Sie lässt auch den Vergleich mit anderen Vereinen nicht zu, da diese keine fixen Öffnungszeiten haben und auch keine Einnahmen aus Veranstaltungen und es sei auch keine ständige Betreuung gegeben. Dass das Geld im Vorjahr nicht gekommen sei habe auch sie sehr betroffen gemacht und habe um den Weiterbestand des ElternKindZentrum sehr gefürchtet.

GR Eder findet ebenfalls die Einrichtung ElternKindZentrum gut, denkt aber, dass man anpassen müsse, wenn politisch Verantwortliche anfangs derartige Einrichtungen befürworten, dass auch deren Verpflichtung für die Kosten gesichert sein sollen.

GR Malik findet ebenso die Vorgangsweise von LR Ackerl, welcher im November die Subvention rückwirkend gestrichen habe für eine Zumutung. Die Kinderfreunde seien laut Homepage eine politisch pädagogische Vereinigung. LR Ackerl reise Land auf Land ab und eröffne die ElternKindZentren, helfe bei deren Installationen und lasse sie anschließend finanziell im Stich. Die Kinderfreunde können nicht als unabhängige Kindereinrichtung deklariert werden sondern haben politisch eine bestimmte Richtung. Marchtrenk welches nicht fern sozialistisch eingestellt dargestellt werden könne habe das ElternKindZentrum vermutlich aus wirtschaftlichen Problemen geschlossen, andere Gemeinden unterstützen ElternKindZentrum minimal oder gar nicht. Was ihn noch interessieren würde, seien die € 6.000,00 die anscheinend geflossen seien ohne entsprechende Beschlüsse zu haben. Frau GV Wolfesberger unterstelle er eine gewisse Pikanterie, dass sie als Finanzreferentin der Marktgemeinde Gunskirchen und als Angestellte des ElternKindZentrums den Antrag stelle, habe auch nicht die beste Optik habe. GR Malik schlägt vor, die Räume in der Volksbank zu kündigen und Räumlichkeiten der Gemeinde zB im Veranstaltungszentrum oder im Haus der Musik den Kinderfreunden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Man würde den Verein dadurch finanziell unterstützen und die Kosten stark minimieren.

Frau GV Mag. Wolfesberger informiert, Marchtrenk habe zwei ElternKindZentren gehabt, wobei das erste bereits gut gelaufen sei. Weiters sagt sie, man könne ihr nicht vorwerfen, dass sie im ElternKindZentrum ihre Existenz sichere, sie mache viel ehrenamtlich und die Lohnkosten für die zwei Bediensteten betragen jährlich € 14.000,00 inkl. aller Lohnnebenkosten. Sie sagt, sie würde sich auch günstigere Räumlichkeiten für den Betrieb wünschen, könne sich aber eine Unterbringung in der Erwachsenenbildung des Veranstaltungszentrums oder in der Musikschule nicht vorstellen, da das ElternKindZentrum kindergerecht eingerichtet sein müsse und in diesen Räumlichkeiten auch andere Vereine ihre Veranstaltungen durchführen.

GR Hanis findet den Hick Hack der auf den Rücken der Kleinsten ausgetragen werde nicht in Ordnung.

GR Wambacher sagt er sei froh über die Diskussion, für ihn sei es eine Evaluierung des ElternKindZentrums, eine Bestätigung, dass es sich etabliert habe und angenommen werde. Es gäbe andere Betreiber für ElternKindZentren, als die Kinderfreunde, wie zB in Wels. In Gunskirchen sei es von Anfang an schlecht gelaufen, da es nicht gelungen ist günstige Räume für die Einmietung des ElternKindZentrums zu finden. Es gebe in anderen Gemeinden ElternKindZentrum die in eigenen Gebäuden untergebracht seien, oder denen die Gemeinde Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stelle. Er als geschäftsführender Obmann des ElternKindZentrum verbürge sich die heute diskutierten Probleme zu dokumentieren und im zuständigen Personenkreis zu beraten.

GR Dr. Loizenbauer nimmt zu den Vorwurf die Pfarre hätte sich verabschiedet Stellung und sagt, in den Jahren von 1992 bis 2007 habe die Pfarre ca. € 150.000,00 - € 200.000,00 in die Bücherei investiert. Die Räume der Pfarre werden der Gemeinde für einen symbolischen Betrag von € 1.000,00 jährlich zur Verfügung gestellt und diese Leistung, welche die Pfarre für die Gemeinde bringe sei zu würdigen.

Frau GV Mag. Wolfesberger antwortet darauf, man zahle sehr wenig an Miete, habe dennoch einen Abgang von € 30.000,00 jährlich.

GR Dr. Leitner denkt, es gäbe keinen der Anwesenden der das ElternKindZentrum in Frage stelle, es gäbe aber auch keinen der Anwesenden die die Vorgangsweise von LR Ackerl nicht sauer aufstoße. Er ersucht GR Wambacher zu erkunden, was LR Ackerl dazu bewegt hat, die Subvention im November rückwirkend für das vergangene Jahr zu streichen.

GR Wambacher antwortet, es gibt einen Finanzreferenten der Landeshauptmann ist, es gibt einen Familienreferenten der ÖVP Landesrat und einen Sozialreferenten der auch Vorsitzender der Kinderfreunde sei. Sein Budgetrahmen muss für verschiedenste Institutionen aufgewendet werden und seine Interpretation sei es, dass es LR Ackerl nicht möglich sei mit dem finanziellen Rahmen die ElternKindZentren der Kinderfreunde finanziell zu lukrieren.

Vbmg. Sturmair entgegnet, dass Sozialbudget des Landes sei um 9,2 % erhöht worden.

Darauf antwortet GR Wambacher, auch wenn das Budget erhöht worden sei, gäbe es Einrichtungen für die mehr auszugeben seien.

GR Hochholdt fragt, seit wann es Familienakademie der Kinderfreunde Wels-Hausruck heiße. Zum Vergleich von Frau GV Wolfesberger mit der Bibliothek und dem Jugendzentrum stelle er fest, dass dies Einrichtungen der Marktgemeinde Gunskirchen seien und nicht ein Verein mit Welser Anschrift. Die Marktgemeinde Gunskirchen betreibe auch einen Kindergarten und einen Schülerhort nach dem OÖ. Kinderbetreuungsgesetz und die Familienakademie der Kinderfreunde biete eine zusätzliche Leistung an und da sehe er den Unterschied.

Der Bürgermeister erklärt abschließend, er war mehrmals in Linz und habe sich bemüht, aber leider nichts erreicht. Nichts desto Trotz werde er sich auch im kommenden Jahr bemühen zumindest eine Teilsubvention zu erhalten.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Familienakademie der Kinderfreunde wird für den restlichen Betriebsabgang 2007 im Eltern-Kind-Zentrum eine Sondersubvention in der Höhe von € 20.834,11 gewährt. Es wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Gunskirchen bereits einen Teilbetrag in der Höhe von € 6.000,00 zur Verfügung gestellt hat. Dieser Teilbetrag ist von der voranschlagsunwirksamen Gebarung in die voranschlagswirksame Gebarung um-**

**zubuchen. Der restliche Betriebsabgang in der Höhe von € 14.834,11 ist zur Auszahlung zu bringen. Vor Auszahlung des restlichen Betriebsabganges ist eine ordnungsgemäße Prüfung der Einnahmen- Ausgabenrechnung vorzunehmen.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 NEIN-Stimme (GR Malik)**

## **7. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 22. November 2007**

Bericht: GR Hochholdt

Am 22. November 2007, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kassa- und Belegprüfung
2. Sanierung der Volks- und Hauptschule;  
Überprüfung der Baukosten des Finanzjahres 2007,  
Vorlage und Überprüfung von Auftragsvergaben, Baubesprechungen,  
Abrechnungen und Vorlage einer Kostenübersicht
3. Kinderbetreuungseinrichtungen;  
Überprüfung der Kosten und Ermittlung der Auswirkungen durch das neue Kinder-  
betreuungsgesetz
4. Allfälliges

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Hochholdt)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 22. November 2007 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Rechnungsabschluss 2007 Geschäftsbericht der VFI & Co KG Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 26. März 2008**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Am 25. März 2008, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, bei dem der Rechnungsabschluss 2007 im Sinne des § 91 der OÖ. GemO 1990 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft wurde.

Der Rechnungsabschluss war im Sinne des § 92 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 in der Zeit vom 1. April bis 16. April 2008 öffentlich kundgemacht. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden gegen den Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes sowie gegen die Vermögens- und Schuldenrechnung 2007 keine schriftlichen Erinnerungen beim Marktgemeindeamt eingebracht. Spätestens mit der öffentlichen Auflage ist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses jeder Fraktion, jedem Mitglied des Prüfungsausschusses und auf Antrag jedem sonstigen Mitglied des Gemeinderates zu übermitteln.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist die VFI & Co KG verpflichtet, binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr aufzustellen. Darüber hinaus haben die Prüfungsorgane der Marktgemeinde Gunskirchen, Aufsichtsbehörde und sonstiger Kontrollorgane die Berechtigung in die Buchhaltung Einsicht zu nehmen.

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern wurde der Bericht zum Rechnungsabschluss samt Rechnungsabschluss 2007 sowie der Geschäftsbericht der VFI & Co KG samt Jahresabschluss zugestellt. Zusätzlich erhielt jeder Gemeinderat einen umfassenden Bericht zum Rechnungsabschluss 2007 und einen Geschäftsbericht der VFI & Co KG. Darin sind die wesentlichen Ergebnisse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der Vermögens- und Schuldenrechnung 2007 enthalten.

Das Ergebnis (Verhandlungsschrift – Prüfungsausschuss) wurde dem Bürgermeister und der Finanzreferentin im Sinne des § 91 der OÖ. GemO 1990 zur Kenntnis gebracht.

GV Mag. Karoline Wolfesberger bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Verlesung (siehe Anlage)

### **Wechselrede**

GR Hochholdt sagt, Frau GV Wolfesberger habe beim Seniorenheim einen Betrag von € 162.000,00 für den Wasserschaden genannt. Die Kosten für die Behebung des Wasserschadens sollen mit der Versicherung abgeklärt werden.

An Zuführungen des o. Haushaltes an den a.o. Haushalt konnten ca. € 600.000,00 verzeichnet werden.

Was hervorspringt ist eine 25 %ige Erhöhung der Kommunalsteuer.

GV Wolfesberger antwortet, der Wasserschaden sei kein Versicherungsfall, es sei noch ein gerichtliches Verfahren anhängig.

Amtsleiter Mag. Stürzlinger erklärt, die Versicherung habe € 40.000,00 geboten und auch schon bezahlt. Der Rest sei in einem eigenen Verfahren endgültig geklärt. Man sei im Zuge der Sanierung auf massive Baumängel gestoßen, welche nun von Dr. Kaiblinger eingeklagt werden.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Der Rechnungsabschluss des ordentlichen Haushaltes 2007 schließt mit Einnahmen von € 14.503.456,16 und Ausgaben von € 14.503.456,16 und ist somit ausgeglichen.  
Der außerordentliche Haushalt 2007 schließt mit Einnahmen von € 2.839.290,54 und Ausgaben von € 3.403.320,60, sodass sich ein Sollfehlbetrag in der Höhe von € 564.030,06 ergibt.  
Die Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt gemäß Gesellschaftsvertrag, in der Gesellschafterversammlung den Geschäftsbericht (Rechnungsabschluss) der VFI & Co KG zu bewilligen.  
Dieser Geschäftsbericht sieht Einnahmen- Ausgabenrechnung 2007 mit Einnahmen von € 262.673,40 und Ausgaben von € 262.673,40 vor.  
Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Verlust von € 83.264,84. Der Gesamtverlust der VFI & CO KG seit Bestehen beträgt € 153.716,10.  
Durch den Gesellschafter Marktgemeinde Gunskirchen wurde ein Gesellschafterzuschuss von € 187.708,67 eingebracht.  
Der Projekthaushalt sieht Einnahmen von € 3.328.735,36 und Ausgaben von € 3.153.413,24 vor.  
Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von € 7.357.218,58 auf und ist aktiv – und passivseitig ausgeglichen.  
Der Geschäftsbericht samt Jahresabschluss 2007 wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 25. März 2008 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Finanzamt Grieskirchen-Wels, Dragonerstraße 44, 4600 Wels; Vornahme einer Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Kommunalsteuer bei der Marktgemeinde Gunskirchen**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Das Finanzamt Linz, Hauptplatz 5-6, 4010 Linz hat für den oa. Steuern- und Abgabepflichtigen einen Prüfungs- und Nachschauauftrag an das Prüforgang Frau Margot Pamminger, Dienststelle Grieskirchen-Wels ausgestellt.

Die Prüfung wurde für den Bereich der Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und Kommunalsteuer im Zeitraum 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2007 vorgenommen. Die Prüfung wurde in mehreren Etappen vorgenommen und das Schlussgespräch fand am 10. April 2008 in den Räumlichkeiten der Marktgemeinde Gunskirchen statt. Durch die Prüferin wurden einige Feststellungen getroffen, die in der Niederschrift der Schlussbesprechung gem. § 149 Abs. 1 Bundesabgabenordnung enthalten sind.

Im Wesentlichen wurden zwei Prüfungsfeststellungen getroffen:

1. Besteuerung der Erschwernis- bzw. sonstigen Zulagen
2. Vornahme diverser Zahlungen

### Zu 1. Besteuerung der Erschwernis- bzw. sonstigen Zulagen

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wird in den unterschiedlichsten Bereichen der Gemeindeverwaltung die Zuerkennung von Erschwernis- und sonstigen Zulagen durchgeführt. Die Gewährung dieser Zulagen ist noch im Gehaltsschema „Alt“ enthalten, sodass alle Bediensteten, welche nach dem neuen Gehaltsschema entlohnt werden, von der Zuerkennung der angeführten Zulagen nicht betroffen sind.

Gemäß § 68 Abs. 5 stellen Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen jene Teile des Arbeitsraumes dar, die dem Arbeitnehmer deshalb gewährt werden, weil die von ihm zu leistenden Arbeiten überwiegend unter Umständen erfolgen, die

- im erheblichen Maß zwangsläufig eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung bewirken
- im Vergleich zu den allgemeinen üblichen Arbeitsbedingungen eine außerordentliche Erschwernis darstellen
- oder in Folge der schädlichen Einwirkungen von gesundheitsgefährdenden Stoffen oder Strahlen, Hitze oder Nässe, von Gasen, Dämpfen, Säuren, Laugen, Staub oder Erschütterungen oder in Folge einer Sturz- oder anderen Gefahr zwangsläufig eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder körperlichen Sicherheit mit sich bringen.

Aufgrund der zitierten Bestimmungen des § 68 Abs. 5 wurde durch das Prüforgang die Meinung vertreten, dass sämtliche zuerkannten und ausbezahlten Erschwernis- und sonstigen Zulagen beim Fehlen der funktionellen, formellen und materiellen Voraussetzungen generell der Lohnsteuerpflicht zu unterwerfen sind. Eine Steuerfreiheit kann nur dann eingeräumt werden, wenn die Erschwernis, Verschmutzung und Gefahr in einem überwiegenden Ausmaß vorhanden ist. Beim Überwiegungsprinzip wird unterstellt, dass dies jedenfalls für mehr als die Hälfte der gesamten Arbeitszeit anzudauern hat. Der Vergleich, ob eine Erschwernis, Gefahr oder Verschmutzung vorliegt, muss innerhalb der jeweils zu betrachtenden Berufsgruppe gezogen werden.

Für die durchgeführte Prüfung bedeutet dies, dass eine besondere Erschwernis, Gefahr und Verschmutzung im Vergleich mit allen anderen Beschäftigten in Alters- und Pflegeheimen, Bauhöfen usw. zu erfolgen hat. Zusätzlich wird für die Zuerkennung der Steuerfreiheit bei der Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulage vorausgesetzt, dass prüffähige Unterlagen vorgelegt werden können, worin eindeutig und laufend zu dokumentieren ist, welcher Arbeitnehmer konkret welche Arbeiten im einzelnen verrichtet und wann diese Arbeiten verrichtet wurden. Durch das Fehlen entsprechender Aufzeichnungspflichten konnte somit keinerlei Beweis geführt werden, dass dem Überwiegsprinzip nachgekommen wird.

Diese Auffassung wird jedoch durch den Erlass des Bundesministeriums für Finanzen vom 17. Dez. 1993 GZ: 07 -1302/08-IV/7/93 durchbrochen, da man teilweise den direkt am Patienten arbeitenden, vollbeschäftigten, diplomierten Krankenpflege- und Sanitätshilfspersonal die Erschwerniszulage von monatlichen ATS 1.000,00 steuerfrei belassen hat. Alle zu bezahlenden Erschwerniszulagen an Bedienstete, die nicht direkt am Patienten arbeiten, werden gemäß dem zitierten Erlass für voll steuerpflichtig erklärt.

Dieser Erlass, wenn auch nicht für Bedienstete von Seniorenwohn- und Pflegeheimen zugeschnitten, wurde im Rahmen der Prüfung vorgebracht. Seitens der Finanzabteilung wurde hier argumentiert, dass es nicht darauf ankomme, ob man in einer Krankenanstalt beschäftigt sei sondern dass lediglich darauf geachtet werden muss, dass die Bediensteten direkt am Patienten arbeiten.

Nach etwas langwierigen Verhandlungen und Gesprächen konnte erzielt werden, dass von der ursprünglich festgestellten Bemessungsgrundlage aller un versteuerten Erschwernis-, Gefahren- und Schmutzzulagen nur ein Drittel als Bemessungsgrundlage angenommen wird. Von dieser Bemessungsgrundlage wird eine Nachzahlung der Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträge abgeleitet und beträgt somit € 14.549,23.

Weiters wurde mit dem Prüforgan vereinbart, dass beginnend mit dem 1. Jänner 2008 die Erschwerniszulage für direkt am Patienten arbeitende Bedienstete bei Vollbeschäftigung mit € 95,00 steuerfrei behandelt werden kann. Darüber hinausgehende Erschwerniszulagen sind der Lohnsteuer zu unterwerfen. Für das Küchenpersonal bzw. sonst. Bediensteten, welche ebenfalls eine Erschwerniszulage erhalten haben, können ab 1. Jänner 2008 diese Zulage nur mehr unter Einbehalt der Lohnsteuer erhalten.

## Zu 2. Vornahme diverser Zahlungen

Durch die Marktgemeinde Gunskirchen wurden an verschiedene Bedienstete bzw. sonstige Personen für die Erbringung diverser Leistungen Entschädigungszahlungen geleistet. Dies betrifft u.a. Dienstleistungen an Wahlsonntagen, Führung eines Stammtisches für pflegende Angehörige und Übernahme von Kleidungsstücken im Rahmen des Seniorennachmittages. Einige der zitierten Entschädigungszahlungen wurden bereits umgestellt, sodass diese Entgelte durch die Lohnverrechnung unter Einbehaltung der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer ausbezahlt werden. Für Entgeltzahlung des Stammtisches für pflegende Angehörige wird die pauschale Vergütung von € 80,00 je durchgeführten Stammtisch ab 1. Jänner 2008 ausschließlich durch die Lohnverrechnung vorgenommen.

## **Conclusio – Empfehlung:**

Seitens der Finanzabteilung wird empfohlen, dass die Arbeitsplätze genau definiert werden, die für eine steuerfreie Erschwerniszulage rechtfertigen. Alle anderen Arbeitsplätze die diese Zuordnung nicht rechtfertigen, hat die Ausbezahlung der Erschwerniszulage unter Einbehalt der Lohnsteuer zu erfolgen.

Alle sonstigen Entschädigungszahlungen haben ausnahmslos über die Lohnverrechnung zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde Gunskirchen dafür zu sorgen hat, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und zugunsten Dritter Steuerschonmodelle tunlichst zu unterlassen sind.

Weiters wird empfohlen, dass eine Rückforderung der nachgeforderten Lohnsteuer von den betroffenen Bediensteten nicht durchgeführt wird. In der Vergangenheit wurde bei etwaigen Prüfungen keinerlei Beanstandungen vorgenommen, sodass davon ausgegangen werden konnte, dass die durch die Lohnverrechnung die Erschwerniszulagen richtig eingestuft wurden.

Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

### ***Wechselrede***

GR Dr. Loizenbauer findet, wenn man berechne man, habe 160 Bedienstete wo ein Zeitraum von 5 Jahren geprüft wurde, habe man gut gearbeitet.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Niederschrift über die Schlussbesprechung des Finanzamtes Grieskirchen-Wels, Dragonerstraße 44, 4600 Wels, vom 10. April 2008 wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Nachzahlung der Lohnsteuer und der Dienstgeberbeiträge in der Höhe von € 14.549,23 wird durch die Marktgemeinde Gunskirchen veranlasst.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **10. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck, Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Abschluss einer Vereinbarung (Grundsatzbeschluss)**

Bericht: GV Mag. Wolfesberger

Die Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck betreibt in der Marktgemeinde Gunskirchen ein Eltern-Kind-Zentrum. Diesbezüglich hat die Marktgemeinde Gunskirchen mit der Familienakademie der Kinderfreunde eine Vereinbarung abgeschlossen und wurde dieser in der Sitzung des Gemeinderates am 7. März 2001 mehrheitlich die Zustimmung erteilt. In dieser Vereinbarung kommen die Familienakademie der Kinderfreunde und die Marktgemeinde Gunskirchen überein, dass die Marktgemeinde Gunskirchen Fördermittel in der Höhe von € 10.900,93 (ATS 150.000,00) bereitstellt. Das Eltern-Kind-Zentrum wurde durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt mit Förderungsmitteln in der Höhe von € 11.500,00 unterstützt.

Mit Schreiben vom 14. Nov. 2007 wurde die Marktgemeinde Gunskirchen dahingehend informiert, dass diese Fördermittel eingestellt werden. Die Einstellung betraf bereits das Finanzjahr 2007. Der Betriebsabgang wurde in einem gesonderten Amtsvortrag näher beschrieben und soll nunmehr eine Regelung für den weiteren Betrieb erfolgen.

Wie bereits in einem anderen Amtsvortrag erwähnt, hat es Verhandlungen und Gespräche bis kurz vor der Gemeinderatssitzung gegeben. Aufgrund dieser Gespräche war ebenfalls eine Abänderung dieses Amtsvortrages notwendig. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird kurz wiedergegeben:

1. Ähnlich wie bei der Ausbezahlung der Abgangsdeckung für das Finanzjahr 2007 sollen durch die Familienakademie prüfbare Unterlagen vorgelegt werden.
2. Die Familienakademie der Kinderfreunde erhält beginnend mit dem Finanzjahr 2008 eine jährliche Akontozahlung in der Höhe von € 10.000,00, welche grundsätzlich mit Jahresbeginn zur Überweisung gebracht werden sollte. Für das Finanzjahr 2008 kann diese Akontozahlung erst nach positiver Beschlussfassung durch den Gemeinderat angeordnet werden.
3. Die vorliegende Vereinbarung wird vorerst noch nicht zum Beschluss erhoben, sodass bis zum nächsten Gemeinderat dieser Vereinbarung als Verhandlungsbasis dient. Nach Abschluss der Gespräche ist diese Vereinbarung zwecks Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

***Im Voranschlag 2008 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/2400-75701 in der Höhe von € 28.000,- vorgesehen. Von diesen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist der Betriebsabgang in der Höhe von 20.834,11 in Abzug zu bringen. Derzeit steht somit ein Restbetrag in der Höhe 7.175,89 zur Verfügung, sodass diese Akontozahlung in der Höhe von € 10.000,00 teilweise bedeckt ist.***

### **Wechselrede**

GR Malik sagt, es gäbe noch eine gültige Vereinbarung zwischen der Gemeinde Gunskirchen und den Kinderfreunden als Betreiber des ElternKindZentrums nach der jährlich € 11.000,00 von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Er fragt, ob die genannten € 10.000,00 Akontozahlung eine zusätzliche Leistung sei oder in den € 11.000,00 bereits enthalten seien. GV Mag. Wolfesberger antwortet, mit der Akontozahlung von € 10.000,00 seien die im Vertrag festgelegten € 11.000,00 nahezu erfüllt.

GR Dr. Leitner regt an, sich Gedanken für die Zukunft zu machen und stellt fest, dass der Antrag für 2007 kein Freibrief für die Zukunft sein kann.

Antrag: (GV Mag. Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. **„Der Weiterführung des Eltern-Kind-Zentrums Gunskirchen durch die Familienakademie der Kinderfreunde wird grundsätzlich zugestimmt.**
2. **Der Familienakademie der Kinderfreunde wird für das Finanzjahr 2008 eine Akontozahlung zum laufenden Betrieb in der Höhe von € 10.000,00 gewährt.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Malik)**

**11. Familienakademie der Kinderfreunde, Region Wels-Hausruck,  
Karl Loy Straße 17, 4600 Wels; Subventionsansuchen**

Wurde abgesetzt.

## **12. Verkehrsrechtliche Anordnungen:**

- a.) **Verordnung einer „30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf der unbenannten Gemeindestraße zwischen der Volks- u. Musikschule sowie Gemeindeamt (Verbindungsstraße zwischen Lambacher Straße und der Hagenstraße)**
- b.) **Verordnung einer „50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 2260, KG. Irnharting) im Bereich der Ortschaft Baumgarting und Pfarrhofwies**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

### Ad a)

Im Zuge der Sanierung der Volks- u. Hauptschule sowie der Neugestaltung der Außenbereiche wurde auf der unbenannten Gemeindestraße zwischen der Volks- u. Musikschule bzw. Gemeindeamt (Verbindungsstraße Lambacher Straße – Hagenstraße) eine Einbahnführung hergestellt. Radfahrer sollen von dieser Einbahnführung ausgenommen werden und wurde hierfür in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf gegenständlichem Straßenzug festgehalten. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit einerseits wesentlicher Bestandteil für die Ausnahme der Radfahrer von der Einbahnführung und soll andererseits zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Schulbereich beitragen. Weiters kann durch gegenständliche Geschwindigkeitsbeschränkung auch die derzeitige „Sperrlinie“ zwischen dem Längsparkstreifen unmittelbar vor der Volksschule und dem ‚Radstreifen‘ entfallen, welche eigentlich ein Zufahren zu den Längsparkplätzen ausschließen würde.

### Ad b)

Weiters wurde mit Schreiben vom 18.10.2007 seitens der Anrainer der Ortschaft Baumgarting um Verordnung eines Ortsgebietes bzw. um Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im dortigen Bereich ersucht. Der beantragten Verordnung eines Ortsgebietes konnte seitens der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land, mangels fehlenden Ortsbildcharakter (beidseitig durchgehende Bebauung etc.), nicht zugestimmt werden, jedoch wurde die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der vorgenannten Verkehrsmaßnahmen a) u. b) wurde nunmehr am 21.04.2008 ein Lokalausweis mit einem technischen Amtssachverständigen der Oö. Landesregierung durchgeführt, welcher im Anschluss ein positives Gutachten mit Datum vom 23.04.2008, GZ: Verk-090215/1498-2008-Dir (lt. Anlage), für die beiden Verordnungen der Geschwindigkeitsbegrenzungen, erstellt hat.

Hierbei wurde festgehalten, dass die Verordnung der gegenständlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Einbahnführung mit Radfahrern in Begegnungsverkehr u. Hebung der Verkehrssicherheit im Schulbereich sowie teilweise geringe Sichtweiten bzw. Straßenbreiten) möglich ist.

Im Sinne der Bestimmungen des § 94f Abs. 1 lit. b) StVO wurde der OÖ. Wirtschaftskammer, der OÖ. Arbeiterkammer sowie der Polizeiinspektion Gunskirchen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den beabsichtigten Verordnungen eingeräumt. Hiezu erging mit Datum vom 22.04.2008 eine positive Stellungnahme seitens der Polizeiinspektion Gunskirchen – lt. Anlage –, jedoch wurde auch im Hinblick auf eine etwaige Überwachung auf die auftretenden Messtoleranzen, hingewiesen. Weiters wurde seitens der OÖ. Wirtschaftskammer und der OÖ. Arbeiterkammer je mit Datum vom 24.04.2008 eine Stellungnahme eingebracht, welche ebenso keine Einwendungen gegen die beabsichtigten Verordnungen erheben.

Auf Grund der positiven gutachterlichen Stellungnahme des Verkehrssachverständigen sowie des positiven Stellungnahmeverfahrens wird daher empfohlen den vorliegenden Verordnungsentwürfen betreffend die Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h“ für den Bereich zwischen der Volks- u. Musikschule sowie der Erlassung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ für den Siedlungsbereich Baumgating und Pfarrhofwies, die Zustimmung im Sinne einer Erhöhung der Verkehrssicherheit, zu erteilen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Den gegenständlichen Verordnungsentwürfen - lt. Anlage - betreffend die Verordnung**

- a) einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h“ auf der unbenannten Gemeindestraße zwischen der Volks- u. Musikschule sowie Gemeindeamt (Verbindungsstraße zwischen Lambacher Straße und der Hagenstraße) sowie**
- b) der Verordnung einer „Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h“ auf der unbenannten Gemeindestraße (Wegparzelle Nr. 2260, KG. Irnharting) im Bereich der Ortschaft Baumgating und Pfarrhofwies,**

**werden zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: 30 JA-Stimmen  
1 Stimmenthaltung (GR Dr. Gustav Leitner)**

## **ALLFÄLLIGES**

### **Geschäftsgebarung VFI – Anfrage Dr. Leitner**

Auf Grund der Anfrage von GR Dr. Leitner über die Geschäftsgebarung der VFI & Co KG präsentiert der Leiter der Finanzabteilung Herr Franzmair, MBA anhand einer Powerpoint-präsentation, lt. Anlage, die Geschäftsgebarung.

### **Verkauf der Gemeinschaftsantennenanlage**

GR Olinger regt an, die Teilnehmer der Gemeinschaftsantennenanlage hinsichtlich der neuen Technologie, aber auch über den Abschluss des Vorvertrages in schriftlicher Form zu informieren.

### **Veranstaltungen**

Vbgm. Sturmair informiert über folgende Veranstaltungen:

DI 06. Mai 2008, 19.30	Haus der Musik	Konzert MG3
SO 25. Mai 2008, 19.00	VZG	Austrian Brass
FR 30. April 2008, 18.00	Musikverein, Maibaum setzten am Marktplatz	

### **Aussendung „Europa wird rauchfrei“**

GR Dr. Loizenbauer sagt, die Mitglieder des Gemeinderates werden ebenfalls die Aussendung „Europa wird rauchfrei“ erhalten haben, welche mit dem Gemeindegewappen und dem Foto des Bürgermeisters geziert sei. Da er die Firma nicht gekannt habe, habe er recherchiert und festgestellt, die Firma existiert seit März 2008. Die handelnden Personen seien aus dem Raum Salzburg und waren bereits an 4 Firmen beteiligt die bereits Schiffbruch erlitten haben.

Er wünsche dieser Firma jetzt mehr Glück, sei jedoch der Meinung, dass das Gemeindegewappen nicht so ohne weiteres verwendet werden könne.

Bürgermeister Grünauer antwortet, ihm sei es wie allen anderen Bürgermeistern im Bezirk ergangen. Er sei angerufen worden, ob ein Beitrag zum Thema „Nicht rauchen“ erwünscht sei und dieser Beitrag ohnedies nichts kosten. Er habe sich auch bei anderen Bürgermeistern informiert und die Aussage erhalten, dass eine Teilnahme bedenkenlos sei.

### **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

13. April	Vbgm. Josef Sturmair
20. April	GR Michael Seiler
20. April	GR Arno Malik

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Josef Wimmer

Arno Malik

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair eh.

Gemeinderat  
Josef Wimmer eh.

Gemeinderat  
Arno Malik eh.

F.d.R.d.A.: